



Hygienekonzept des Schwimmverein Cannstatt 1898 e.V. für das Mombach-Bad (Alfred Reichle Bad) basierend auf der gültigen Corona-VO des Landes Ba-Wü.

Version 3.0 vom 24.03.2022

Hygienebeauftragter des Schwimmverein Cannstatts:

Stefan Richer

Telefon: +49 1573 5445607

E-Mail: wasserball@sv-cannstatt.de

1. Vorbemerkungen

- Für die Ausrichtung von Wettkämpfen im Alfred Reichle Bad, auch als Mombach-Bad genannt, gelten die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Bundes- und Landesverordnungen sowie kommunale Regelungen), die Hygienekonzepte des Badbetreibers sowie die des jeweiligen Verbandes (Deutscher Schwimmverband (DSV), Süddeutscher Schwimmverband (SSV) bzw. Schwimmverbände BSV und SVW in Baden-Württemberg) als Grundlage.
- Vor jedem Spiel wird ein vor Ort anwesender und zuständiger Hygienebeauftragter für das Spiel benannt. Diese Person muss nicht der oben genannte Hygienebeauftragter des Vereins sein.

2. Definitionen

- Sportler: Spieler, Trainer, Begleiter, Betreuer, med. Personal, Hygienebeauftragter der Vereine
- Offizielle: Schiedsrichter, Kampfrichter, Spielbeobachter
- Aktive der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko): Sportler
Aktive der Kategorie II (niedriges Infektionsrisiko): Offizielle und erforderlicher Helfer
- Passive: alle Akteure, die nicht als Aktive gelten, Zuschauer

3. Spielortsspezifische Maßnahmen

- Zugang zum Mombach-Bad erhalten nur Personen (gilt für **Aktive und Passive inkl. Zuschauer**), welche die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - **Nachweis eines der „3-G“ (genesen, geimpft, getestet-ggf. vor Ort) Bedingungen**
 - Beim Betreten eindeutig keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - Ausnahme:
 - unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen: ohne Nachweispflicht
 - Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen: ohne Nachweispflicht („Schülerausweisregelung“)





- Maskenpflicht:
 - in geschlossenen Räumen (FFP2-Masken-Pflicht)
 - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann
 - keine Maskenpflicht für die Aktiven während der Sportausübung und bei der Nutzung von Duschräumen
- Der SVC stellt vor Ort standardmäßig keine Teststelle für PCR- und AG-Schnelltests zur Verfügung.
- **Nur bei DSV-Veranstaltungen (Bundesliga, DSV-Pokal und deutsche Jugendmeisterschaften) wird bei den Aktiven nach Vorgaben des DSV-Hygienekonzeptes ein AG-Schnelltest vor Ort durchgeführt. Näheres siehe unter 5. Testverfahren für Aktive bei DSV-Wettkämpfen nach DSV-HK 5.0**
- Bei SSV- und BSV/SVW-Veranstaltungen ist bei den Aktiven keine AG-Schnelltestung vorgesehen.
- Die Kontrolle der Einhaltung für Aktive und für Passive erfolgt durch den SV Cannstatt.
- Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten
- Nur die Kontaktdaten von den Aktiven (ausgefüllter Mannschaftsbogen) werden erfasst und 4 Wochen lang beim SV Cannstatt aufbewahrt.
- Alle Personen sind angehalten, den Mindestabstand von 1,5 Meter stets zu gewahren.
- Der Wettkampfbereich wird mit Absperrband markiert um die Trennung von Aktiven und Passiven in der Schwimmhalle sicherzustellen.
- Zuschauer erhalten nur Einlass, wenn die aktuellen 3G Vorgaben nachgewiesen werden können.
Für die Zuschauer wird vor Ort keine Testung angeboten!
- Die Zuschauer benutzen einen separaten Eingang (gaststättenseitig bzw. wiesenseitig) und haben einen Abstand von 2,00 Meter zum Bereich der Aktiven (Spieler, Kampfgericht, Schiedsrichter)
- Für Passive (Zuschauer) ist das Tragen einer FFP2-Maske in der Halle verpflichtend.
- Am Protokolltisch ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.
- Das Hallenbad hat eine Frischluft-Lüftungsanlage und eine Außentür für regelmäßige Durchlüftung.
- Desinfektionsmaßnahmen im Mombach-Bad:
 - Alle Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem speziellen Desinfektionsmittel gereinigt.
 - Die Sanitär- und Mannschaftsräume sind mit Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtüchern bestückt. Die Räume werden mehrmals gereinigt.
 - Durch eine Lüftungsanlage wird die Belastung mit Aerosolen minimiert. Zusätzlich wird die Schwimmhalle durch das Öffnen der Außentür regelmäßig gelüftet.
 - Die Wettkampfteilnehmer sind dazu angehalten mit Desinfektionsmittel, welches der Schwimmverein Cannstatt 1898 e.V. zur Verfügung stellt, ihren Platz in der Umkleide nach der Nutzung zu desinfizieren.





4. Ablauf für Sportler und sonstige Aktiven

- Alle Aktive müssen nach aktueller BW-Corona-Stufe den 3-G -Nachweis vor dem Eintritt ins Mombach-Bad vorweisen.
- Dem Hygienebeauftragten des SVC müssen die **ausgefüllten und unterschriebenen Formulare „Mannschaftsbogen“** von den spielenden Vereinen vorgelegt werden. Diese werden vom Hygienebeauftragten für **vier Wochen** aufbewahrt um diese bei Rückfragen an den zuständigen Verband (DSV, SSV, BSV/SVW) senden zu können.
- Der Zutritt zum Hallenbad ist teamweise geregelt. Vor dem Einlass ins Bad werden bei **allen Aktiven**, d.h. Spieler, Mannschaftsbetreuer, Schiedsrichter und das Kampfgericht, die Zugangsberechtigungen von einer Person des SVC geprüft.
- Jede Mannschaft bekommt einen eigenen Umkleideraum zugewiesen. Dort können sich die Spieler und Betreuer umziehen. Die Mannschaften dürfen **sich in der Halle mit einer FFP2-Schutzmaske** und ausreichend Abstand zu den anderen Mannschaften aufhalten. Außerdem dürfen sie raus auf die Wiese gehen. Außerhalb der Mannschaftsräumlichkeiten gilt **die Mund-Nasenschutz-Pflicht mit FFP2-Masken**.
- Geduscht wird mannschaftsweise. Jede Mannschaft bekommt eine Dusche zugewiesen.
- Bei Veranstaltungen des süddt. Schwimmverbandes SSV (Regionalliga-Süd, SSV-Pokal, süddeutsche Jugendmeisterschaften) und des BW-Schwimmverbandes BSV+SVW (Oberliga, Verbandsliga, BW-Jugendligen, Bezirksligen und Kreisligen) werden bei den Aktiven keine AG-Schnelltests vor Ort vor Betreten des Bades durchgeführt.
- In Ausnahmefällen kann nach Absprache mit den beteiligten Vereinen vor Ort AG-Schnelltests für die Sportler und Offizielle durchgeführt werden. Für die AG-Schnelltestung muss aber genügend Zeit (30 Minuten pro Mannschaft) eingeplant werden. Die Testungen müssen mit offiziell zugelassenen Tests erfolgen, welche vom PEI evaluiert sind. Die Testkits sollten, wenn möglich, vom Gastverein selbst mitgebracht werden. Es werden ansonsten am Bad ebenfalls Testkits bereitgestellt, die für einen Unkostenbeitrag von 4 € pro Test zu erwerben sind. Schiedsrichter und Kampfgericht bekommen die Tests gratis gestellt. Bei einem positiven AG-Schnelltestergebnis wird gemäß des jeweiligen Hygienekonzept des Verbandes (DSV oder SSV oder BSV/WSV) verfahren.





5. Testverfahren für Aktive **bei DSV-Wettkämpfen** (Bundesliga, DSV-Pokal und Deutsche Jugendmeisterschaften) nach DSV-HK Version 5.2 vom Febr.2022

Bei den Testverfahren werden die Aktiven in zwei Altersgruppen unterschieden:

- Gruppe I: Ab dem 16. Geburtstag
- Gruppe II: Vor dem 16. Geburtstag

5.1 Gruppe I ab dem 16.Geburtstag:

- Für die Teilnahme an DSV-Wettkämpfen müssen alle Aktive vor Betreten des Wettkampfbereiches eine Antigen-Schnelltest (AG-Schnelltest) durchführen lassen.
- **Nur vollständig immunisierte Personen bekommen Zutritt** zum Bereich, in dem der AG-Schnelltest abgenommen wird. Erst nachdem dieser auch negativ ist, bekommen sie Zugang zur Wettkampfstätte.
- Der/die Hygienebeauftragte des Ausrichters übermittelt positive Ergebnisse der/dem Hygienebeauftragte*n für Wasserball im DSV.

5.2 Gruppe II vor dem 16.Geburtstag:

- Der im Hygienekonzept vorgegebene AG-Schnelltest an jedem Wettkampftag bleibt bestehen.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass der/die Aktive in der Woche vor dem Wettkampf mindestens zwei negative Selbsttests (z.B. im Rahmen des Schulbesuches) durchgeführt hat. Der Nachweis ist durch ein von den Erziehungsberechtigten unterzeichnetes Schreiben zu erbringen und dem Hygienebeauftragten des Ausrichters vorzulegen und verbleibt gem. Punkt 7 beim Ausrichter.

5.3 Zeitlicher Ablauf

- Bei Einzelspielen ist vorgesehen, die Heimmannschaft des SV Cannstatt 2 Stunden vor Spielbeginn und die gegnerische Mannschaft 1 ½ Stunden vor Spielbeginn zu testen. Für die Testung einer Mannschaft werden ca. 20 Minuten eingeplant. Nach den beiden Mannschaften wird bei Bedarf das Kampfgericht getestet. Die AG-Tests werden vom Schwimmverein Cannstatt bereitgestellt.
- Bei Turnieren mit 3 und mehr Mannschaften erfolgt die Testung wie folgt: Die Mannschaften des 1.Spiels werden wie oben beschrieben 2 Stunden bzw. 90 Minuten vor dem 1.Spiel und danach eventuell das Kampfgericht getestet. Anschließend werden auch gleich die anderen Mannschaften in 30 Minutentakt getestet.





5.4 Vorgehen beim Positiven Covid-19 Befund beim AG-Schnelltest

- Bei einem positiven AG-Schnelltest ist der Aktive der Kategorie I einer Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt und ist umgehend zu separieren. Ein PCR-Test ist durchzuführen. Ist dieser negativ, besteht eine Teilnahmeberechtigung.
- Sind 5 oder mehr AG-Schnelltest von Aktiven der Kategorie I einer Mannschaft positiv, so ist die gesamte Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt.
- Bitte beachten: Der SV Cannstatt führt vor Ort keine PCR-Testung durch!
- Bei einem positiven AG-Schnelltestergebnis wird gemäß des jeweiligen Hygienekonzept des Verbandes (DSV oder SSV oder BSV/WSV) verfahren.

6. Sonstiges

Verantwortlich für die Durchsetzung ist der Abteilungsleiter, die Geschäftsführung bzw. in Abwesenheit der Vorstand des Schwimmverein Cannstatt 1898 e.V. Die Teams sind eigenverantwortlich dafür zuständig, die Regeln einzuhalten und die Flächen in den Umkleiden zu desinfizieren.

